

Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage
GVKo-0047/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 20.01.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	03.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.043.600
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.219.700
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-176.100

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.463.900
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.612.200
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-148.300
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	68.300
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	847.000
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-778.700

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 346.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	220
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320
2.		Gewerbesteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.794.975
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.080.321
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	14.001.670

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	2.415.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.169.000
Jahresergebnis	246.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	708.000

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	99.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	609.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	710.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-707.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	85.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-85.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-183.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	230.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	8,8631
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	317.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	1.688.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	1.742.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	1.988.000

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde gelesen und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Anlage/n

2	Stellenplan Koserow 2025 (nichtöffentlich)
3	1Koserow Druck Haushaltsplan 2025 für GV (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						